

# Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Personenabbildungen)



Sehr geehrtes Mitglied,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Vereinsleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der Vereinsarbeit oder von Vereinsveranstaltungen entstehende Texte und Personenabbildungen zu veröffentlichen. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Mitglieder individuell erkennbar abbilden. Neben Mitgliederfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Wettkämpfe, Vereinsfeiern und Vereinsveranstaltungen (Aufzählung nicht abschließend) in Betracht. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Vereinslebens oder im Rahmen von Veranstaltungen oder durch einen beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurden.

Im Rahmen der genannten Zwecke beabsichtigt der Verein auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens, Nachnamens, Geburtsdatum und Lizenz(en)/Funktion(en) zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

---

Name, Vorname, Geburtsdatum des Mitglieds

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Erstellung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Ton und Videoaufnahmen der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:**

- **örtliche Tagespresse / regionales TV**
- **Vereinschroniken / Tätigkeitsberichte**
- **Internetauftritt ([www.tv1840-falkenstein.de](http://www.tv1840-falkenstein.de))**
- **Geschlossene (nicht öffentliche) Gruppen in sozialen Netzwerken (Facebook, WhatsApp und andere)**

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Vereinsvorstand widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Die Einwilligung der Unterzeichnenden ist auch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B.

Abteilungs- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten des / der Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über die Vereinszugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

#### Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten bereits entfernt oder geändert wurden.

#### Mitwirkungspflicht

Das Mitglied und seine Erziehungsberechtigten (oder deren Beauftragte z.B. Großeltern) haben eine Mitwirkungspflicht bei der Einhaltung der gewünschten Persönlichkeitsrechte. Werden nicht erwünschte Personenabbildungen im Beisein angefertigt ist unverzüglich auf nicht vorhandene Einwilligungen hinzuweisen.

#### Ausnahmen

Im Rahmen des Vereinslebens kommt es regelmäßig zu Situationen in denen der §23 KunstUrhG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie) zur Anwendung kommen kann. Demnach sind “Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben” auch ohne Einwilligung veröffentlichbar.

#### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Einwilligung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Mitglieds (ab 14. Geburtstag)

---

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (zusätzlich bis 18. Geburtstag)